

Sitzungsvorlage

SV-7-0221

Abteilung / Aktenzeichen

411-Personal/ 11 15 00

Datum

06.06.2005

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss

22.06.2005

Betreff **Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Kreisverwaltung**

Beschlussvorschlag:

ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.04.2005 wurde die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit in der Kreisverwaltung Coesfeld im gewerblich-technischen Bereich zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Im Folgenden werde ich auf diese Frage eingehen.

1. Allgemeines

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass eine Ausbildung (ggf. auch über Bedarf) nur dann Sinn macht und Erfolg versprechend ist, wenn die Auszubildenden in der Kreisverwaltung Coesfeld fachlich angemessen angeleitet werden können. Es muss also mindestens eine Fachkraft der Berufsrichtung vorhanden sein (persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder/in). Darüber hinaus müssen auch die sächlichen Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausbildung gegeben sein (Ausbildungsplatz, Lehr-/Ausbildungsmittel). Nach Berufsbildungsrecht dürfen nämlich Auszubildende nur eingestellt werden, wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist.

Nur unter diesen Bedingungen kann eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet werden und der Kreis Coesfeld als verlässlicher und kompetenter Ausbildungspartner auftreten.

Ggf. können auch über eine Kooperation mit externen Partnern notwendige Praktika und Ausbildungsabschnitte sichergestellt werden. Allerdings sollte der Anteil der außerhalb der Kreisverwaltung verbrachten Zeiten 50 % nicht überschreiten, um eine übermäßige Belastung der externen Partner zu vermeiden. Ansonsten wäre auch eine Identifikation des Auszubildenden mit der Kreisverwaltung Coesfeld nur schwer zu erreichen.

Des Weiteren muss die Ausbildung dem Auszubildenden konkrete Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Es verbietet sich somit eine Ausbildung für speziell auf die öffentliche Verwaltung zugeschnittene Berufe (vgl. dazu auch Sitzungsvorlage SV 7-0171).

Hinsichtlich der entstehenden Kosten sind neben den direkten Personalkosten (Ausbildungsvergütung, Reisekosten, Trennungentschädigung...) auch Kosten für die Teilnahme an externen Lehrgängen etc. zu berücksichtigen. Daneben entsteht Aufwand für die Betreuung und Anleitung der Auszubildenden in den Ausbildungsstationen (vgl. dazu auch die Aufstellung in der SV 7-0171).

Zum Ausbildungsbeginn vgl. unten Ziffer 3.

2. Zu einzelnen Ausbildungsberufen

In der o.g. Sitzung des Kreisausschusses hat die SPD-Fraktion einige Ausbildungsberufe benannt und darum gebeten, die Möglichkeiten des Angebots solcher Ausbildungsstellen zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 benannten Grundsätze kann jedenfalls für folgende Berufe in der Kreisverwaltung Coesfeld qualifiziert ausgebildet werden:

Ausbildungsberuf	Anzahl an möglichen Ausbildungsstellen	Bemerkungen
Vermessungstechniker/in	2	
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	1	Kosten für überbetriebliche Lehrgänge: ca. 2.500 €
Bauzeichner/in	1	

Demgegenüber ist bei den nachfolgend aufgeführten (Berufs-) Ausbildungen festzustellen, dass die insbesondere gesetzlich geforderten personellen (geeignete/r Ausbilder/in) und sachlichen (geeignete Ausbildungsstätte) Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Im Übrigen handelt es sich teilweise nicht um grundständige Ausbildungsberufe im dualen System, sondern um rein schulische Aus- und Fortbildungen, die für den Ausbildungsstellenmarkt keine Relevanz besitzen. Darüber hinaus wurde auch der Blick auf die Chancen gerichtet, die sich den Auszubildenden durch die fraglichen Bildungsgänge eröffnen.

Gärtner/in

Bei der Kreisverwaltung Coesfeld ist kein geeigneter Ausbilder bzw. keine geeignete Ausbilderin vorhanden, der bzw. die die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Berufsbildungsrechts erfüllt. Zudem verfügt die Kreisverwaltung über keine geeignete Ausbildungsstätte, z.B. in Form eines Lehrgartens. Die dem Berufsbild des Gärtners bzw. der Gärtnerin eigenen Tätigkeiten könnten hier nur sehr unvollständig und nur in engen Teilbereichen vermittelt werden (z. B. Rasenpflege, Baumschnitt). Auch ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit sich durch ein Ausbildungsangebot in diesem Bereich unerwünschte Wirkungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Auftragslage der einschlägigen Gartenbauunternehmen) ergeben.

Arzthelfer/in, Zahnarzthelfer/in

Auch bei diesen Berufsbildern kann die geforderte fachlich fundierte Ausbildung nur in eng begrenzten Teilbereichen sichergestellt werden. Der für die Ausbildung notwendige umfangreiche Praxisbetrieb ist in der Kreisverwaltung nicht gegeben – es ist keine geeignete Ausbildungsstätte vorhanden. Die Berechtigung zur Ausbildung in diesen Berufen dürfte somit rein rechtlich nicht zu erreichen sein.

Straßenwärter/in

Diese Ausbildung könnte vom fachlichen Standpunkt aus und mit Blick auf die Verfügbarkeit einer geeigneten Ausbildungsstätte durchaus über Bedarf angeboten werden. Allerdings eröffnen sich den ausgebildeten Straßenwärterinnen und Straßenwärtern auch nach den Erfahrungen anderer Verwaltungen am allgemeinen Arbeitsmarkt keine Erfolg versprechenden Chancen.

Die Ausbildung verursacht zusätzliche Kosten für überbetriebliche Lehrgänge in Höhe von ca. 11.000 €.

Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA), medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)

Es handelt sich hierbei um rein schulische Ausbildungen an Fachschulen bzw. Berufskollegs. Betriebliche Ausbildungsstellen können insoweit nicht angeboten werden.

Umwelttechniker/in

Es handelt sich hierbei um eine rein schulische Fortbildung an Fachschulen bzw. Berufskollegs. Betriebliche Ausbildungsstellen können nicht angeboten werden.

Gesundheitsaufseher/in

Es handelt sich nicht um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, sondern um eine verwaltungsinterne Aus- und Fortbildung für Beschäftigte einer Gesundheitsbehörde mit schulischen und praktischen Abschnitten. Eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Coesfeld hat gerade mit dem notwendigen Praktikum begonnen. Kapazitäten für eine weitere Ausbildung bestehen zz. nicht.

Lebensmittelkontrolleur/in

Es handelt sich um eine berufliche Fortbildung (kein Ausbildungsberuf). Ausbildungsstellen können insoweit nicht angeboten werden.

3. Möglicher Ausbildungsbeginn

a) 01.08.2005

Ende Mai suchten im Kreis Coesfeld noch 594 Bewerber einen Ausbildungsplatz. Dem standen 328 offene Ausbildungsstellen gegenüber.

Die Verwaltung stellt zum 01.08. bzw. 01.09.2005 vier Auszubildende für folgende Berufe ein:

Fachinformatiker, Coesfelder Modell, mittlerer allgemeiner Dienst, gehobener nichttechnischer Dienst.

Diese Ausbildungsstellen werden bereits über den eigenen Personalbedarf angeboten.

Ein kurzfristiges Angebot weiterer Ausbildungsstellen zum 01.08.2005 ist nicht sinnvoll. Die Durchführung eines Auswahlverfahrens, das den formalen Anforderungen genügt – Beteiligung Personalrat, Stellenausschreibung, Auswahl – ist zeitlich selbst bei Verzicht auf die bewährte Unterstützung durch die Testverfahren des Studieninstitutes kaum möglich. Es wird schwierig, **geeignete** Bewerber zu finden, die ausreichend Gewähr dafür bieten, den Anforderungen der jeweiligen Ausbildung gerecht zu werden.

Im Auswahlverfahren für die Ausbildung im **Coesfelder Modell** wurden mehrere Bewerberinnen als geeignet eingestuft und einer Bewerberin die Zusage gegeben. Sollte hier eine der Nachrückerinnen noch ohne Ausbildungsplatz sein, könnte dieser ein Ausbildungsplatz noch zum 01.08.2005 angeboten werden.

b) 01.08.2006

Für den Verwaltungsbereich ist beabsichtigt, im Jahr **2006** folgende Ausbildungsstellen anzubieten:

Coesfelder Modell	2 Stellen
geh. nichttechnischer Dienst	1 Stelle

Zusätzlich soll eine Aufstiegsstelle für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in 2006 besetzt werden.

Die unter Ziffer 2 a. genannten Ausbildungsstellen könnten auch zu diesem Zeitpunkt angeboten werden.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0221**

Die Ausschreibung für die Ausbildungsstellen soll am 20.08.2005 (letztes
Ferienwochenende) in den Tageszeitungen erfolgen.

4. Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten werden aus dem Personalbudget getragen. Eine Aufstellung zu den
Ausbildungsvergütungen bzw. Anwärterbezügen und Gebühren für Lehrgänge ist der Anlage
3 zur Sitzungsvorlage SV-7-0171 zur Sitzung am 20.04.2005 zu entnehmen.